

# Lieferantenkodex

STAND: MÄRZ 2024

## 1. Einleitung

Ethisches und nachhaltiges Handeln sind grundlegende Werte von OPITZ CONSULTING. Über die verpflichtende Einhaltung von Recht und Gesetz hinaus, trägt OPITZ CONSULTING dafür Verantwortung, die eigens gesetzten Ansprüche umzusetzen. Daher sind ethisches und nachhaltiges Handeln ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsprozesse.

Bei allen Aktivitäten berücksichtigt OPITZ CONSULTING sorgfältig eine Reihe wirtschaftlicher, prozessorientierter und technischer Kriterien sowie wesentliche soziale und ökologische Faktoren wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Korruptionsbekämpfung, Umweltschutz und insbesondere auch die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Zudem ist OPITZ CONSULTING bestrebt, allen Mitarbeitenden ein offenes, freundliches und positives Umfeld zu bieten, das allen die Sicherheit, Möglichkeit und Motivation gibt, sich selbst bei der Arbeit bestmöglich zu entfalten.

Daher wird von allen Lieferanten die Einhaltung geltender nationalen und internationalen Gesetze bzw. Vorschriften sowie der Vorschriften dieses Lieferantenkodex erwartet.

## 2. Ansprechpartner und Meldewege

Alle Fragen im Zusammenhang mit diesem Lieferantenkodex können per E-Mail an [compliance@opitz-consulting.com](mailto:compliance@opitz-consulting.com) gestellt werden. Eine weitere Möglichkeit zur Kontaktaufnahme besteht in der anonymen Nutzung des Hinweisgebersystems (<https://report.hintcatcher.com/I01L8KxTqINEXPMoLrG/>).

Alle Lieferanten haben die Einhaltung des Lieferantenkodex in ihrem Verantwortungsbereich zu überwachen und ggf. Verstöße über die oben genannte E-Mail-Adresse oder an ihre Ansprechperson bei OPITZ CONSULTING zu melden.

OPITZ CONSULTING Deutschland GmbH

Geschäftsführer:

Dr. Sarah Opitz, Tom Gansor,  
Peter Menne, Torsten Schlautmann

Kirchstraße 6  
51647 Gummersbach

Registergericht: Amtsgericht Köln  
HRB-Nr.: 76555

Tel +49 2261 6001 - 0  
Fax +49 2261 6001 - 4200

USt-Id.-Nr.: DE257906838

[www.opitz-consulting.com](http://www.opitz-consulting.com)

### 3. Grundsätze

Alle Lieferanten verpflichten sich, die nachfolgenden Bestimmungen sowie alle nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften im Rahmen ihrer geschäftlichen Tätigkeit einzuhalten. Dies ist die Basis für eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit OPITZ CONSULTING.

Alle Lieferanten werden:

- Die im eigenen Verantwortungsbereich geltenden Gesetze und internen Anweisungen einhalten,
- Die (vertraglich vereinbarten sowie) gesetzlich geltenden Geheimhaltungs- und Datenschutzverpflichtungen einhalten,
- Mit Endkunden vertraglich vereinbarte Pflichten einhalten,
- Fair, respektvoll und vertrauenswürdig bei allen Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen sein,
- Das Ansehen von OPITZ CONSULTING achten und fördern,
- Interessenskonflikte zwischen geschäftlichen und privaten Angelegenheiten vermeiden (Ziff. 5),
- Sich oder anderen keine unrechtmäßigen Vorteile verschaffen (Ziff. 5),
- Die Gesetze und Bestimmungen über die Arbeitssicherheit, den Umweltschutz (Ziff. 7) und den Datenschutz einhalten sowie
- Compliance-Verstöße unverzüglich melden.

### 4. Diskriminierungsverbot/Gleichbehandlungsgebot

Der Lieferant hat Vielfalt, Chancengleichheit und Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf sowie die Gleichheit des Entgelts zu fördern. Alle seine Mitarbeitenden werden respektvoll behandelt.

Benachteiligungen oder Bevorzugungen aufgrund des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, der Abstammung, der Rasse, der Sprache, der Hautfarbe, der Heimat und Herkunft, des Familienstands, des Alters, des Gesundheitszustands, einer etwaigen Behinderung, des Glaubens, der religiösen oder politischen Anschauungen, der Vermögenslage sind strikt untersagt (s. Art. 3 Abs. 3 GG).

Jegliches Verhalten, welches die Menschenwürde oder Privatsphäre einer anderen Person missachtet, eine andere Person diskriminiert oder belästigt, ist verboten.

### 5. Geschäftsbeziehungen, Geschenke, Einladungen

Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen achtet der Lieferant die Grundsätze des fairen und freien Wettbewerbs; Korruption schädigt den Wettbewerb und entspricht nicht seinen Unternehmenswerten. Gleichzeitig verpflichtet sich der Lieferant zur Einhaltung der Antikorruptionsvorschriften, Wettbewerbs- und Kartellgesetze sowie zum Geldwäscheverbot.

Inbesondere verboten sind:

- Eine Bevorzugung bei der Anbahnung, Vergabe oder Abwicklung eines Auftrags aufgrund der Forderung, der Annahme, dem Anbieten oder der Gewährleistung persönlicher Vorteile. Vor allem ist die Annahme von Geldgeschenken verboten.

- Amts- oder Entscheidungsträger:innen im Zusammenhang mit ihrer dienstlichen Stellung, (potenziellen) Kunden, Lieferanten oder Wettbewerbern für die Vornahme oder Unterlassung einer Handlung persönliche Vorteile anzubieten, zu versprechen oder zuzuwenden.
- Das Treffen von kartellrechtswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern oder die Ausnutzung möglicher marktbeherrschenden Stellungen.
- Die Gewährung oder Annahme von Sachgeschenken. Ausnahmen gelten nur bei allgemein üblichen Gelegenheits- oder Werbegeschenken bis zu einem Wert von 20 Euro und bei Sachgeschenken, die der üblichen Praxis oder Sitte und Höflichkeit in einem Land entsprechen und nicht als Gegenleistung für eine Vorzugsbehandlung oder zur Umgehung gesetzlicher Vorschriften gewährt oder angenommen werden.
- Die Teilnahme an sozialen, gesellschaftlichen und Freizeit-Events im geschäftlichen Umfeld, wenn sie den Eindruck erwecken, dem fairen Wettbewerb zu schaden oder Interessen zu vermischen.

Der Lieferant trifft Entscheidungen im Geschäftsverkehr nach objektiven Kriterien. Keine Entscheidungen wird durch private, geschäftliche oder sonstige Interessenskonflikte beeinflusst werden.

Darüber hinaus beachtet der Lieferant im Rahmen seiner Kundenanbahnung und -betreuung die relevanten Sanktionsvorschriften sowie einschlägigen Handelskontrollvorschriften.

## 6. Rechte der Mitarbeitenden

Der Lieferant respektiert die Rechte, die seinen Mitarbeitenden nach den geltenden nationalen Gesetzen zustehen und hält diese ein. Insbesondere werden die geltenden nationalen Arbeitszeitgesetze in vollem Umfang eingehalten und den Mitarbeitenden eine Entlohnung, die im Einklang mit den geltenden nationalen Gesetzen steht, garantiert. Zudem führt der Lieferant keine Arbeit unter Nutzung von Zwangsarbeitsformen, wie z. B. Kinderarbeit, Sklaverei bzw. Menschenhandel sowie Zwangs- bzw. Pflicht- und Gefängnisarbeit aus.

Daneben respektiert der Lieferant das Recht auf Vereinigungsfreiheit, Kollektivverhandlungen und friedliche Versammlung, einschließlich des Rechts, solchen Aktivitäten fernzubleiben. Er gewährleistet, dass Mitarbeitende, die entscheiden, ihr Recht wahrzunehmen, weder Diskriminierungen noch Benachteiligungen aufgrund dessen erfahren.

## 7. Arbeits- und Umweltschutz

Der Lieferant trägt als Arbeitgeber dafür Sorge, dass seine Mitarbeitende in einem sicheren und gesundheitsförderlichem Arbeitsumfeld tätig sind; es werden die geltenden nationalen Gesetze zum Arbeits- und Gesundheitsschutz in vollem Umfang eingehalten. In diesem Zusammenhang werden Maßnahmen ergriffen, die sowohl tatsächliche als auch potenzielle Gesundheits- und Sicherheitsrisiken am Arbeitsplatz eindämmen. Zudem schult der Lieferant alle Mitarbeitenden, um Unfälle und Berufskrankheiten so gut wie möglich zu verhindern.

Darüber hinaus genießt der Umweltschutz ebenso einen besonderen Stellenwert. Der Lieferant respektiert alle geltenden nationalen Gesetze, Vorschriften und Normen zum Schutz der Umwelt und hält diese ein. Es werden Maßnahmen ergriffen, die die Umweltbelastungen und -gefährdungen minimieren und den Umweltschutz im Arbeitsalltag verbessern.

## 8. Anforderungen an IT- und Informationssicherheit

IT- und Informationssicherheit genießen bei OPITZ CONSULTING einen sehr hohen Stellenwert. OPITZ CONSULTING setzt voraus, dass Lieferanten diese Wertstellung teilen und dass beide Seiten gemeinsame Anstrengungen zur kontinuierlichen Verbesserung dieser unternehmen.

Verarbeitet der Lieferant Daten von OPITZ CONSULTING oder ist mit der Erbringung von Leistungen im Bereich der IT beauftragt (z. B. Erbringung von Beratungs- und Entwicklungsleistungen für OPITZ CONSULTING bzw. deren Endkunden oder Bereitstellung von IT-Komponenten) oder bekommt Zugang zu den IT-Systemen der OPITZ CONSULTING, so sind die Anforderungen aus der „IT-Sicherheitsrichtlinie für Auftragnehmer“ zu beachten und einzuhalten. Setzt der Lieferant Unterauftragnehmer zur Erbringung der Leistungen ein, so stellt er sicher, dass auch diese die Anforderungen aus der „IT-Sicherheitsrichtlinie für Auftragnehmer“ beachten und einhalten.

Darüber hinaus erwartet OPITZ CONSULTING die Einhaltung von Anforderungen, die sich aus einschlägigen Gesetzen und Normen, wie z. B. NIS2, CSA und CRA, für die Leistungserbringung des Lieferanten ergeben.

Auf Anforderung hin gibt der Lieferant Auskunft zum Stand der IT- und Informationssicherheit (z. B. mittels Fragebogen zur Informationssicherheit oder durch Nachweis eines nach ISO 27001 zertifiziertem ISMS mit einem Scope, welcher die Dienstleistungen für OPITZ CONSULTING umfasst).

Treten Sicherheitsvorfälle auf, welche die Leistungen des Lieferanten für OPITZ CONSULTING betreffen, informiert der Lieferant das Informationssicherheitsteam von OPITZ CONSULTING unverzüglich ([informationssicherheit@opitz-consulting.com](mailto:informationssicherheit@opitz-consulting.com)).

## 9. Einhaltung des Lieferantenkodex

OPITZ CONSULTING setzt für die Geschäftsbeziehung voraus, dass Lieferanten diesen Lieferantenkodex akzeptieren und die hier niedergelegten Grundsätze einhalten. Daher behält sich OPITZ CONSULTING vor, sich jederzeit die Einhaltung der Grundsätze schriftlich bestätigen zu lassen.

Bei Verdacht der Nichteinhaltung der beschriebenen Grundsätze des Lieferantenkodex (z. B. negativen Medienberichten) behält OPITZ CONSULTING sich vor, Auskunft über den entsprechenden Sachverhalt zu verlangen.

Jeder Verstoß gegen die im Lieferantenkodex genannten Grundsätze wird als wesentliche Beeinträchtigung des Vertragsverhältnisses seitens der Lieferanten betrachtet.

OPITZ CONSULTING steht das Recht zu, einzelne oder sämtliche Vertragsbeziehungen mit Lieferanten, die den Lieferantenkodex nachweislich nicht erfüllen oder die keine Verbesserungsmaßnahmen anstreben und umsetzen, nachdem ihnen hierzu von OPITZ CONSULTING eine angemessene Frist gesetzt wurde, außerordentlich fristlos zu kündigen.